

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Name der Schule | Vechtetal Schule |
| 2. Name der
Projektbegleitung | T. Arnold,
J. Reich, A.K. Schröder, G. Beckwermert, G.
Wiegand-Möller, A. Stein-Rickhoff |
| 3. Anschrift der Schule | Mückenweg 96
48527 Nordhorn
Tel.: 05921/8 80 10
Fax: 05921/8 80 125
E-Mail: vechtetalschule@t-online |
| 4. Titel des Beitrages | Schuki olé – Schülerfirma – Kiosk und Cafeteria |
| 5. Schulform | Förderschule Geistige Entwicklung |
| 6. Jahrgangsstufe | Abschlussstufe – Klassen 10 – 12 |

Projektname:

Schuki olé – Schülerfirma – Kiosk und Cafeteria

Schule und Jahrgangsstufe:

Vechtetal Schule – Förderschule Geistige Entwicklung

Mückenweg 96

48527 Nordhorn

Tel.: 05921/8 80 10

Abschlussstufe – Klassen 10 - 12

Zielsetzung:

Geschäftsidee ist die Gründung einer Schülerfirma, die Kiosk und Cafeteria betreibt. Das Projekt wird als verbindliches Schulprojekt in den schulischen Vereinbarungen festgelegt. Intendiert ist, dass auch Schüler einer Förderschule Geistige Entwicklung einen Einblick in die Geschäftswelt und in wirtschaftliche Zusammenhänge erfahren. Dabei geht es weniger um theoretisches Wissen, als um praktisches „Tun“. Die Schüler sollen sich als Mitarbeiter erfahren und die praktische Arbeit in verschiedensten Arbeitsbereichen von Kiosk und Cafeteria kennen lernen. Sie sollen über verschiedene Organe an Organisation und Führung und durch den Besitz von Anteilen an der Firma beteiligt werden. Den Schülern soll der Übergang von Schule in den Beruf (meist WfbM) erleichtert, Schlüsselqualifikationen wie Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft und Teamfähigkeit sollen erworben werden. Kulturtechnische Fertigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen) müssen weiter geübt und gefestigt werden, dabei steht insbesondere der Umgang mit Geld im Vordergrund.

Durchführung:

Schüler und Kollegen gründeten am 18.01.2005 eine Schülerfirma, die seit dem 28.02.2005 einen Kiosk mit angeschlossener Cafeteria betreibt, dabei ist die Arbeit je Klasse mit einem ganzen Schultag fest im Stundenplan verankert. Kiosk und Cafeteria bieten viermal in der Woche für je eine Stunde verschieden belegte Brötchen, Sandwichtoast, warme und kalte Getränke und andere Kleinigkeiten an. In der Vorbereitung wurden Geschäftsfeld und Aufgabenverteilung besprochen. Die Schüler sind über Hauptversammlung und Aufsichtsrat an der Firma beteiligt. Ausgegebene Anteilsscheine gründeten das Startkapital.

Vom Verkauf im Kiosk, über Bestandsaufnahme, Bestellung und Einkauf, Zubereitung und Reinigung der Geräte/ Räume bis zur Abrechnung und Buchhaltung arbeiten die Schüler unter Aufsicht und Anleitung der Kollegen in größtmöglicher Eigenverantwortung.

Die Überschüsse aus dem Geschäft werden am Ende des Geschäftsjahres für eine begrenzte Ausschüttung, für die Entlassungsfeier und für andere unterrichtliche Aktivitäten der Abschlussstufe verwendet.

Ergebnis:

Mit Schülern einer Förderschule Geistige Entwicklung eine Schülerfirma aufzubauen und zu betreiben erschien nicht einfach. Tatsächlich haben sich die Schüler nach drei Monaten in viele Arbeitsabläufe soweit eingearbeitet, dass in Ansätzen und einigen Teilbereichen selbstständiges Arbeiten möglich ist. Das Interesse an der ersten Hauptversammlung und den regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen ist erstaunlich groß. Die Ernsthaftigkeit, mit der die Schüler Bewerbung und Vorstellungsgespräch betrieben haben war überraschend. Die Schüler haben gelernt, verantwortungsbewusst mit Lebensmitteln umzugehen, sich Kunden gegenüber angemessen zu benehmen und verlässlich die Kasse zu führen. Sie arbeiten gut im Team. Andererseits konnten Beschränkungen im kulturtechnischen Bereich nicht aufgelöst werden, die Einbeziehung schwer behinderter Schüler stellt sich als weiterhin problematisch dar.

Darstellung des Vorhabens

Inhaltsverzeichnis

1) Angaben zur Schülerfirma

- Geschäftsidee
- Gründungsidee
- Gründungsmitglieder
- Räumlichkeiten

2) Produkte/ Dienstleistungen

- Marktleistungen
- Entstehung des Warenangebotes
- Integration der regionalen Wirtschaft
- Einsatz von elektrischen Geräten
- Arbeitsschutz

3) Märkte und Konkurrenz

- Kunden
- Konkurrenz

4) Organisationsstruktur

5) Finanzen

- Ausgaben
- Kapital, Einnahmen und Gewinnverteilung

6) Realisierung

- Planung
- Abteilungen
- Durchführung
- Unterrichtliche Einbettung

7) Erfolge/ Anerkennung

8) Reflexion

9) Fazit

1) Angaben zur Schülerfirma

Geschäftsidee

Die Schülerfirma „Schuki olé“ betreibt seit dem 28.02.2005 an vier Tagen in der Woche (Mo – Do) in der Zeit von 9.45 – 10.45 Uhr einen Kiosk mit angeschlossener Cafeteria. Neben belegten Brötchen auf Bestellung werden frisch zubereitete Sandwichtoast, Popcorn, verschiedene warme und kalte Getränke, zuckerfreie bzw. zuckerarme Müsliriegel, Früchteschnitten, Kaugummi und einige wenige Süßigkeiten angeboten. Darüber hinaus wird in der Zeit von 14.00 – 14.35 Uhr für Fahrer und Begleitpersonen des Schülertransportes Kaffee zur Verfügung gestellt.



Haupteingang

Gründungs idee

Die Idee zur Gründung einer Schülerfirma basiert auf verschiedenen Vorläuferprojekten. Seit dem Schuljahr 1999/2000 bereitet eine Klasse der Abschlussstufe einmal in der Woche belegte Brötchen auf Bestellung zu („Brötchenshop“). Parallel dazu entstand im Schülerrat der Schule die Idee zur Einrichtung eines Kiosks. Ein entsprechender Vorschlag wurde von den Schülern der Gesamtkonferenz vorgestellt, die per Beschluss eine Gründung befürwortete. Im Schuljahr 2003/04 wurden im Rahmen der Konzeptentwicklung der Abschlussstufe (Klassen 10 – 12) Möglichkeiten zur besseren Verzahnung von Schule, Arbeit und Beruf über die bisherigen Projekte hinaus (wie die Durchführung von Praktika u.ä.) gesucht. Folgende Zielvorstellungen sollten verwirklicht werden:

- Erhöhung der Praxisanteile
- Vorbereitung stärkerer Schüler auf berufsvorbereitende Maßnahmen außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- Erhöhung der Eigenverantwortung der Schüler

Mit diesen Zielvorgaben, den Erfahrungen aus dem Vorläuferprojekt „Brötchenshop“ und dem Auftrag von Schülerrat und Gesamtkonferenz wurde ein Konzept zur Gründung einer Schülerfirma, die einen Kiosk mit Cafeteria betreiben soll, entwickelt. Dabei sollten alle Schüler der Klassen 10 und 11 und zum Teil der Klassen 12 – innerhalb der Unterrichtszeit – einbezogen werden. Eine Beteiligung am Projekt Schülerfirma im Rahmen einer freiwilligen Mitarbeit der Schüler war nicht geplant, wurde jedoch im Zeitraum außerhalb der eigentlichen Unterrichtszeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Da eine Schülerfirma in weitestgehender Eigenregie durch Schüler an einer Schule Geistige Entwicklung nicht möglich schien, musste ein Kompromiss von notwendiger Planung und Steuerung durch die Kollegen bei größtmöglicher Eigentätigkeit der Schüler gefunden werden.

Im Schuljahr 2004/05 wurde mit der konkreten Planung begonnen.

Dabei war es kaum möglich, die Schüler an der eigentlichen theoretischen Planungsphase zu beteiligen.

Gründungsmitglieder



14 von insgesamt 32 Schülern - die am Projekt beteiligt sind – im Innenhof der Schule, der vielleicht später noch zur Terrasse ausgebaut werden soll

Gegründet wurde die Schülerfirma von fünf Kollegen (Herr Arnold, Frau Beckwermert, Frau Stein-Rickhoff, Frau Wiegand-Möller, Herr Reich), im späteren Verlauf in Zusammenarbeit mit allen Schülern und Kollegen der Klassen 10 – 12 (49 Schüler und 18 Lehrer und pädagogische Kollegen).

Im Kernbereich der Schülerfirma arbeiten zurzeit 4 Klassen (10a, 10b, 10c, 11) mit insgesamt 32 Schülern.

Räumlichkeiten

Die Schule stellte der Schülerfirma den ehemaligen Hausmeisterraum zur Verfügung, der entsprechend als Kioskraum umgestaltet werden konnte. Er liegt im Eingangsbereich der Schule und grenzt an ein Forum. Einer der beiden Fenster zum Innenbereich konnte herausgenommen und mit einer Schiebetür versehen zur Warenausgabe umgebaut werden.



*Eingangsbereich
mit
Kiosk*

*Gegenüberliegende
Cafeteria*



Innerhalb des Raumes wurde eine Arbeitsfläche geschaffen und ein Kühlschrank installiert. Schränke und ein Waschbecken waren bereits vorhanden.

Im gegenüberliegenden Forum wurde ein Cafeteriabereich eingerichtet, mit Raumteilern, Blumen und Vorhängen abgetrennt und mit Tischen und Stühlen versehen. Insgesamt wird hier zurzeit 14 Personen eine Sitzgelegenheit geboten.

Da der Kioskraum nicht in unmittelbarer Nähe zum Schulhof liegt, die Öffnungszeit sich aber mit der Hofpause schneidet, musste eine neue Pausenstruktur geschaffen werden. Schüler, die im Kioskbereich einkaufen, bzw. sich in der Cafeteria aufhalten brauchen nicht zur Hofpause zu gehen, haben sich im Gegenzug aber an feste Regeln zu halten. Übertreten sie diese Vereinbarungen, wird ein Platzverbot, im Wiederholungsfall über einen längeren Zeitraum, ausgesprochen. Bislang musste eine solche Konsequenz jedoch nicht ausgesprochen werden. Gerade ältere und „schwierige“ Schüler verhalten sich an Kiosk und Cafeteria weitestgehend angemessen.

Auf der anderen Seite haben Schülern die bereits den Pausenhof aufgesucht haben, nicht mehr die Möglichkeit zum Kiosk/ zur Cafeteria zu wechseln. Aufgrund der Aufsichtsregelung musste diese Lösung gefunden werden.

Neben Kioskraum und Cafeteria steht während der Kiosktage zusätzlich eine Lehrküche zur Verfügung.

Büroarbeiten (Bestellungen auswerten, Kasse abrechnen, Buchhaltung) müssen in den jeweiligen Klassenräumen durchgeführt werden. Für die Buchhaltung stehen die im Netzwerk verbundenen Computer in den vier Klassenräumen des Obergeschosses und im Lehrerzimmer zur Verfügung.

2) Produkte/ Dienstleistungen

Marktleistungen

Die Schülerfirma bietet drei verschieden belegte Brötchen an. Zum einen Körnerbrötchen belegt mit Salat, Gurke und Käse oder Salat, Gurke und Schinkenwurst und normale Brötchen mit Marmelade.

Diese Brötchen müssen auf einem Vordruck im Voraus (bis Donnerstagmittag der Vorwoche) bestellt werden. Darüber hinaus gibt es ein kleines Kontingent an Brötchen, die täglich ohne Bestellung verkauft werden. Durch diese Regelung wird einerseits kaum Überschuss produziert, zum anderen entstehen Lernanlässe beim Ausfüllen und Auswerten der Bestellzettel.

Auf Bestellung kann weiterhin ein „Geburtstagsfrühstück“ geordert werden. Es besteht aus den oben genannten Brötchen, einer Platte mit Käsespießen (Käse mit Mandarinen), Negerküssen und als Getränk Apfelschorle, Kaffee oder Tee.

Frisch im Kiosk werden mit einem Sandwichtoaster mit Kochschinken und Käse belegte Toasts zubereitet.

Neben frischem Popcorn werden zuckerfreie Müsli- und Fruchtschnitten und verschiedene Kaugummipackungen angeboten, Gummibärchen, Erdnüsse und Tic Tac.

Neben warmen Getränken (Kaffee, verschiedene Tees, Cappuccino, Kakao) können kalte Getränke (Kakao, Wasser, Apfelschorle, Orangensaft) auch mitgenommen werden.

Zum Ende dieses Schuljahres wird die Schülerfirma bei der Entlassungsfeier eine Cocktailbar (alkoholfreie Cocktails und Getränke) einrichten. Weiterhin wird für eine Kollegin, die die Schule verlässt ein Catering eingerichtet.



An der Warenausgabe

Entstehung des Warenangebotes

Die Erfahrungen des Vorläuferprojektes „Brötchenshop“ mit den Rückmeldungen von Schülern und Kollegen bestimmten die Zusammenstellung der Brötchen. Dabei wurde das Angebot auf drei verschieden belegte Brötchen und auf den Verkauf von Brötchenhälften reduziert. Zum einen konnte dadurch die Selbstständigkeit der Schüler beim Zubereiten erhöht, zum anderen der Preis gesenkt werden. Die anderen Produkte waren geprägt durch den Versuch eine möglichst gesunde Warenpalette anzubieten, wenn dies auch oft nicht den vorher erhobenen Wünschen der Schüler entsprach. Eine im Mai durchgeführte Befragung der Schüler bestätigte erneut dieses Problem.

Die zu verkaufenden Waren sollten weitestgehend den Vorgaben einer gesunden Ernährung entsprechen. Bei den anzubietenden Brötchen sollten reine Weißmehlbrötchen vermieden werden. Tatsächlich ist das Verhältnis zwischen Körner- und normalen Brötchen inzwischen bei ungefähr 10 zu 1 angekommen. Für die Sandwiches wird Vollkorntoast und fettarmer Käse verwandt. Bei den „Süßigkeiten“ wurde weitestgehend auf zuckerfreie Produkte zurückgegriffen, als Kompromiss verblieben Kleinsttüten mit Gummibereen und Tic Tac.

Bei den Getränken wurde mit Ausnahme vom Kakao auf gesüßte Produkte verzichtet. Da die Schüler unserer Schule nur über ein sehr begrenztes Taschengeld verfügen, sollten die Preise die Grenze von 50Cent nicht überschreiten und auch Kleinigkeiten für 10 – 20Cent zu kaufen sein (Gummibärchen, Müsliriegel, Popcorn). Der Versuch bei Wurst und Käse auf Frischware zurückzugreifen, scheiterte bislang am hohen Preis. Insofern besteht zurzeit noch die unbefriedigende Situation aufgrund eingeschweißter Ware eines Discounters ein hohes Maß an Verpackungsmüll zu haben. Bei Getränken wurde deshalb auf Tetrapacks verzichtet. Neben herkömmlichen Pfandflaschen wird aufgrund des wesentlich geringeren Preises auch auf Einwegflaschen aus Glas (Kakao) und bepfandete Einwegplastikflaschen (Apfelschorle) zurückgegriffen. Alle anfallenden Abfälle werden getrennt entsorgt. Bei der Realisierung fällt es den Schülern noch immer schwer, Restmüll und Verpackungsmaterialien/ Grüner Punkt ordnungsgemäß zu trennen.

Integration der regionalen Wirtschaft

Die im unmittelbaren Bereich der Schule liegenden Geschäfte wurden vom Projekt Schülerfirma informiert und stehen ihm positiv gegenüber. Schuki olé konnte mit der in der Nähe liegenden Bäckerei vergünstigte Preise aushandeln. Mit dem direkt an der Schule liegenden Supermarkt scheiterte der Versuch einen Mengenrabatt zu vereinbaren. Bei der Kaffeemarke wurde ein in der Region ansässiger Kaffeeröster gewählt.

3) Herstellung und Betrieb

Herstellung/ Vorprodukte

Es werden bislang überwiegend Vorprodukte verwendet. Die belegten Brötchen, Sandwichtoast, Popcorn werden frisch zubereitet. Beim Kakao und der Apfelschorle wird auf Fertigprodukte zurückgegriffen. Insgesamt ist die Vorbereitungszeit von 1 ¼ Stunden zu kurz, um mit unserer Schülerschaft mehr Produkte frisch zuzubereiten oder z.B. die Brötchen selber zu backen. Angedacht ist das Angebot von selbst gebackenem Kuchen, Brot etc. vom Vortag, anderen Klassen oder von Schülern privat und von frisch zubereiteten Waffeln und Drinks. Bislang besteht jedoch noch die Notwendigkeit die bisherigen Arbeitsabläufe weiter zu vertiefen und zu festigen.

Einsatz von elektrischen Geräten

Für die Vorbereitungen benutzen die Schüler einen Sandwichtoaster, Wasserkocher und Kaffeemaschine, einen Popcornmaker und eine Mikrowelle, sowie zur kühlen Lagerung einen Kühlschrank. Für die Zukunft stehen noch elektrisches Waffeleisen und Mixer zur Verfügung.

Arbeitsschutz

Da keine gefährlichen Arbeiten anfallen und keine Maschinen eingesetzt werden, muss keine Arbeitsschutzeinweisung erfolgen. Für alle Schüler und Kollegen erfolgte aber eine Einweisung in die Hygienevorschriften durch das Gesundheitsamt. Zu Anfang jedes Schuljahres wird eine erneute Einweisung der Schüler durch einige Kollegen erfolgen. Wenn neue Schüler und Kollegen bei Schuki olé anfangen, werden sie von den erfahrenen Kollegen in die Arbeitsvorgänge eingewiesen.

4) Märkte und Konkurrenz

Kunden

Als Kunden treten die Schüler der Vechtelerschule und das gesamte Kollegium sowie Verwaltungs- und Küchenpersonal, nebst Hausmeister des Haupthauses in Nordhorn auf (16 Klassen mit ca. 150 Schülern und ca. 70 Kollegen). Weiterhin sind zurzeit 10 Kooperationsklassen in der gesamten Grafschaft Bentheim (bis gut 40km vom Haupthaus entfernt) verteilt an Grund-, Haupt-, Realschule und Gymnasium angesiedelt (ca. 70 Schüler und ca. 20 Kollegen), die bisher im Einzelfall das Angebot in der Cafeteria zu frühstücken genutzt haben. Das Angebot eines Cateringservice bei Elternversammlungen ist angedacht. Es werden keine Produkte außer Haus verkauft. Eine Ausweitung z.B. des Brötchenservice auf den angrenzenden Kindergarten wäre denkbar, steht aber zurzeit nicht zur Diskussion.

Konkurrenz

In der näheren Umgebung der Schule befinden sich zwei Bäckereien, die zum Teil ähnliche Produkte herstellen, darüber hinaus ein größerer Supermarkt. Mit einem der beiden Bäcker besteht eine gute Kooperation, von ihm beziehen wir verbilligte Brötchen. Bei beiden anderen Geschäften werden Waren zum Normalpreis eingekauft. Bei der Kontaktaufnahme zeigte man sich der Schülerfirma gegenüber offen, zu Problemen ist es bisher nicht gekommen.

5) Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur der Schülerfirma ist angelehnt an reale Firmen. Über Anteilsscheine sind Schüler und Mitarbeiter an der Firma beteiligt. Als leitendes Organ steht der Schülerfirma der Vorstand aus fünf Mitarbeitern vor. Er wird durch den Aufsichtsrat bestehend aus vier Schülern und einem Mitarbeiter überwacht. Einmal im Monat treffen sich beide Gremien innerhalb der Schulzeit und reflektieren den Geschäftsgang der Schülerfirma, erarbeiten Verbesserungsvorschläge, besprechen die Neuanschaffung bestimmter Dinge, planen Umfragen, diskutieren Vorschläge zur Gewinnverteilung usw.. Darüber hinaus trifft sich der Vorstand bei Bedarf außerhalb der Unterrichtszeit, bereitet verschiedene Veränderungen vor, entwickelt Vorschläge zur Gewinnverteilung, erstellt den Jahresabschluss usw..

Alle Schüler und Mitarbeiter treffen sich einmal im Halbjahr im Rahmen einer Hauptversammlung und werden von Vorstand und Aufsichtsrat über die laufenden Geschäfte informiert. Sie wählen zu Beginn eines neuen Schuljahres Aufsichtsrat und Vorstand. Weiterhin wird aus Reihen der Kollegen ein Kassenwart gewählt. Die Hauptversammlung fällt Beschlüsse zu Satzungsänderungen und Gewinnverteilung.

6) Finanzen

Ausgaben

Da sich die Schülerfirma „Schuki olé“ erst am 18.01.2005 gegründet und am 28.02.2005 ihren Betrieb aufgenommen hat, befindet sie sich zurzeit im ersten Geschäftsjahr (als Geschäftsjahr gilt das Schuljahr).

Für den Umbau des alten Hausmeisterraumes zum Kiosk, der Ausstattung des Raumes und der Anschaffung des Inventars wurde ein Finanzvolumen von ca. 1600€ wie im folgenden verteilt aufgebracht:

- von der Schule (2/3 Schulspenden, 1/3 laufender Etat) wurden ca. 550€ investiert (Teewagen, Arbeitsbekleidung, Geschirr, Sandwichtoaster, Popcornmaker, Küchenmaschine)
- ca. 300€ vom Förderverein der Schule (Arbeitsplatte und Schiebetür Warenausgabe)
- Sachspenden aus der Wirtschaft im Wert von ca. 550€ (Kühlschrank, Arbeitskleidung, verschiedene Plastikdosen)
- eine zweckgebundene Spende über ca. 160€ (Metallregal, Sandwichtoaster, Microwelle, Abdeckungen für Brötchenplatten)
- verschiedene Sachspenden von Eltern und Kollegen (Geschirr, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Thermoskannen, Microwelle uvm.)
- Investitionen aus dem Verkaufsgewinn von ca. 50€ (Mülleimer, Wäscheständer, diverse Kleinteile)

Ein großer Teil der Arbeitsbekleidung wurde von einer Werbeartikelfirma gesponsort (s.o.), die dafür auf den bedruckten T-Shirts eine Eigenwerbung platziert hat.

Kapital, Einnahmen und Gewinnverteilung

Als Startkapital wurden aus dem Vorläuferprojekt „Brötchenshop“ 400€ in die Schülerfirma eingebracht. 36 Anteilsscheine (180€) wurden an Kollegen ausgegeben, 31 Anteilsscheine (155€) an Schüler.

Mit 300€ des Startkapitals wurde der erste Einkauf des Warenbestandes getätigt.

Grundsätzlich sollen alle der Abschlussstufe angehörenden Schüler und Kollegen Anteilsscheine erwerben. Dabei wird zwischen Schüler- und Kollegen-Anteilsschein unterschieden. Um alle Schüler weitestgehend im gleichen Umfange zu beteiligen und um den Schwerpunkt der Mitarbeit am Projekt nicht auf den Erwerb von Geldwerten zu richten, liegt eine Beschränkung des Erwerbs auf maximal zwei Anteilsscheinen und eine Begrenzung der Ausschüttung je Anteil vor.

Sofern am Ende des Geschäftsjahres ein Gewinn erzielt wird, wird eine Dividende pro ausgegebenem Schüler-Anteilsschein gewährt. Dabei dürfen maximal 10% des Gewinns und maximal 2€ je Anteilsschein ausgeschüttet werden.

Eine Rückzahlung der Anteile ist jeweils zum Ende des Schuljahres oder beim Verlassen der Abschlussstufe möglich.

Mit Stand vom 26.04.05 wurden geschätzte Einnahmen in Höhe von 300€ realisiert. Jedoch wird erst die für den Zeitraum vom 04.07. – 13.07.05 geplante Inventur eine genaue Gewinnermittlung ergeben.

Per Satzung wurde festgelegt, dass aus dem Gewinn die jährliche Entlassungsfeier finanziert werden soll (ungefähre Kosten 350€ je Entlassklasse). Über den Verwendungszweck eines darüber hinausgehenden Gewinns entscheidet die Hauptversammlung auf Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Denkbar wären neben notwendigen Investitionen – die Schülerfirma ist bemüht alle entstehenden Folgekosten, die aus dem laufenden Betrieb heraus entstehen, selbst zu tragen – Unternehmungen, die im inhaltlichen Kontext zum Betrieb der Schülerfirma stehen. Dies könnte zum Beispiel eine regelmäßig stattfindende Fahrt (wie auch in der Vergangenheit vereinzelt durchgeführt) zur **Deutschen ArbeitsSchutz Ausstellung** in Dortmund sein. Aber auch Freizeitveranstaltungen oder im begrenzten Umfang Prämienzahlungen an die Schüler wären denkbar.

6) Realisierung Planung



Firmenschild

Erst bei einzelnen konkreten Planungsschritten wurden die Schüler punktuell einbezogen, so bei der Bedarfsermittlung, der Namensfindung (Schülerwettbewerb), der Preisermittlung verschiedener Produkte (Zusammenstellung einer Preisliste gleicher Produkte verschiedener Geschäfte – Preisvergleich) u.ä..

Nachdem das Konzept (siehe Anhang: Vereinbarung mit der Schulleitung) mit Kollegium und Schulleitung abgestimmt war, begann die eigentliche Einbeziehung der Schüler der Abschlussklassen.

Auf der ersten „Hauptversammlung“ wurde das Projekt allen Schülern und Kollegen der Abschlussstufe vorgestellt (siehe Anhang: Satzung). Dabei standen Produktpalette (welche Produkte werden zu welchen Preisen angeboten), Arbeitsabläufe (welche Arbeiten müssen über den Schultag verteilt zu welchen Zeiten erledigt werden) im Mittelpunkt der Betrachtung.

Die Finanzierung und Schülerbeteiligung über die Ausgabe von Anteilsscheinen und die Verwendung der erwirtschafteten Gelder wurde besprochen.

Im Anschluss an die Bekanntgabe der Organe der Schülerfirma wurden eine „Geschäftsleitung“ (fünf Kollegen), ein „Aufsichtsrat“ (4 Schüler, 1 Kollegen) und eine Kassenwartin (1 Kollegin) gewählt.

Als Eröffnungstag wurde der 28.02.2005 vereinbart. Ein Grobverlauf der stattfindenden Aktivitäten wurde entworfen und Aufgaben an einzelne Klassen verteilt.

Anschließend wurden die weiteren Schritte (Gesundheitsbelehrung, Bewerbungsschreiben und –gespräch, Arbeitsvertrag) erläutert und terminlich festgelegt.

An den folgenden Tagen wurde klassenintern der Themenkomplex Hygienevorschriften – Regeln beim Umgang mit Lebensmitteln behandelt. Abschließend erfolgte die Belehrung durch das Gesundheitsamt.

Auf der Grundlage eines vorher entwickelten „Fragebogens“ mussten die Schüler eine Kurzbewerbung mit einer Selbsteinschätzung abgeben. Es wurden abermals klassenintern Bewerbungsgespräche geführt, an die sich die Ausgabe von Arbeitsverträgen anschloss.

Zum Eröffnungstag wurde eine kurze gemeinsame Eröffnungsfeier mit der gesamten Schule und in Anwesenheit der örtlichen Presse veranstaltet. Anschließend wurde der Kiosk feierlich eröffnet. Neben den eigentlichen Waren des Kiosk wurden von den teilnehmenden Klassen Stände mit besonderen Angeboten eingerichtet (kostenlos frisches Popcorn, heiße Waffeln mit Puderzucker, frischer Sandwichtoast).

Abteilungen

1. Zubereitung der bestellten Ware

- bereiten die bestellten Brötchen zu

2. Vorbereitung/ Bestückung des Kiosk/ Verkauf/ Zubereitung/ Bedienung

- übernehmen den Kiosk, kontrollieren die Sauberkeit gegen Unterschrift
- übernehmen und kontrollieren das Wechselgeld gegen Unterschrift
- kassieren
- bereiten kleine Snacks zu
- schenken Getränke ein (Bedienung)
- verkaufen über die Theke und/oder bedienen im Cafe
- sorgen für Ordnung und Sauberkeit

3. Aufräumarbeiten Küche/ Kiosk

- spülen Geschirr und räumen auf
- bringen Geschirrtücher etc in Versorgungsküche
- reinigen die Geräte und gehen pfleglich damit um
- entsorgen den Müll
- kontrollieren die Sauberkeit gegen Unterschrift

4. Einkauf

- ordnen die eingehenden Bestellungen und heftet sie entsprechend des Bestelldatums ab
- kontrollieren entsprechend der Bestellungen für den nächsten Tag den Warenstand
- tragen Waren in die Einkaufsliste ein
- entnehmen das Einkaufsgeld der Einkaufskasse
- legen das Rückgeld mit Belegen zurück in die Einkaufskasse
- erledigen den Einkauf
- ordnen Waren im Kiosk ein

5. Buchhaltung

- zählen die Kasse im Kiosk und entnehmen den Tagesumsatz, fügen ihn der Einkaufskasse zu, belassen 20 € Wechselgeld in der Kioskkasse
- kleben alle Belege in die Beleglisten
- geben die Einnahmen und Ausgaben in das Kontoführungsprogramm ein
- bestätigen die ordnungsgemäße Abrechnung mit Unterschrift

Durchführung

Von den beteiligten Kernklassen 10a, 10b, 10c und 11 wird der Kiosk im täglichen Wechsel betrieben. Zurzeit ist die Klasse 10c dafür verantwortlich, jeweils donnerstags die Brötchenbestellungen auszuwerten, den Warenbestand anhand einer Checkliste zu überprüfen und einen Einkaufszettel anhand der Differenz von Bedarf und Bestand zusammenzustellen. Der Haupteinkauf wird am Freitag von Klasse 10a übernommen (jede Klasse muss darüber hinaus täglich kontrollieren, ob Ergänzungseinkäufe notwendig sind). Die Klasse 12a steht als Vertretung zur Verfügung, überprüft und wäscht die Kioskbekleidung (T-Shirts und Mützen).

Für die eigentlichen Öffnungstage von Kiosk und Cafeteria steht den einzelnen Klassen ein gesamter Schultag zur Verfügung, der in vier Arbeits- und zwei Pausenblöcken gegliedert ist.

8.30 – 9.45 Uhr

Im ersten Block müssen die Brötchen eingekauft, in der Lehrküche zubereitet und die jeweiligen Bestellungen den Klassen, bzw. Einzelpersonen zugeordnet werden. Parallel werden im Kiosk Kaffee und Tee gekocht, Popcorn zubereitet und Sandwichtoast vorbereitet, die Cafeteria muss bestuhlt werden.

9.45 – 10.45 Uhr

Im zweiten Block sind Kiosk und Cafeteria geöffnet. An der Warenausgabe werden die Bestellungen entgegengenommen, Produkte werden verkauft, es muss kassiert und Wechselgeld herausgegeben werden. Weiterhin müssen Sandwichtoast zubereitet und z.B. Kaffee und Tee nachgekocht werden. Wenn auch keine eigentliche Bedienung in der Cafeteria stattfindet, werden frisch zubereitete Produkte an den Tisch gebracht, die Tische müssen zwischendurch ggf. abgeräumt und abgewischt werden. Da im Verkaufsraum nur ca. vier Schüler und ein Kollege gleichzeitig arbeiten können (Klassenstärke 6-10 Schüler, 2-3 Kollegen) wird meist arbeitsteilig vorgegangen. So hat die jeweils andere Gruppe die Möglichkeit noch während der Öffnungszeit zu frühstücken, ggf. müssen schwerstbehinderte Schüler soweit sie in den Verkauf, bzw. die Zubereitung nicht einbezogen werden können, betreut oder anderweitig unterrichtet werden.

10.45 – 11.15 Uhr

Im ersten Pausenblock besteht noch die Möglichkeit zu frühstücken oder Pause innerhalb des Gebäudes zu machen.

11.15 – 12.15 Uhr

Anhand einer Checkliste werden Kioskraum und angeschlossene Cafeteria aufgeräumt, Waren müssen wieder eingeräumt, die Arbeitsflächen und Arbeitsgeräte gesäubert werden. Soweit möglich wird der Abfall getrennt gesammelt und entsorgt. Da der Kiosk nicht über eine Spülmaschine verfügt, muss das benutzte Geschirr zur Lehrküche gefahren und gespült werden.

Im Gegensatz zu allen anderen Schulräumen werden Kiosk und Cafeteria nicht von einer Reinigungsfirma gesäubert, sondern von den Schülern selbstständig gefegt und feucht aufgewischt.

Parallel wird die benutzte Lehrküche gesäubert.

Aus der Kasse wird nach Abzug des vorhandenen Wechselgeldes der Umsatz errechnet, anschließend wird sie für den nächsten Tag wieder mit Wechselgeld bestückt. Im Tagesbericht wird der Umsatz eingetragen und zusammen mit der Kasse der Kassenwartin übergeben. Der Umsatz und alle vorher getätigten Einkäufe werden von den Schülern in ein Buchhaltungsprogramm in den Computer eingegeben, die Quittungen der Einkäufe werden in einem Ordner angeheftet.

12.15 – 13.20 Uhr

Innerhalb des zweiten Pausenblocks wird das Mittagessen eingenommen und die Schüler gehen in die Hofpause.

13.20 – 14.35 Uhr

Innerhalb des letzten Blocks besteht zum einen die Möglichkeit angefangene Arbeiten fertig zu stellen, zum anderen wird für den Schülertransport Kaffee gekocht und bereitgestellt und es werden ggf. Waren nachgekauft.

Unterrichtliche Einbettung

Bisher finden alle Aktivitäten der Schülerfirma innerhalb der Unterrichtszeit statt und sind somit vollständig im Unterricht eingebettet. (Geplant ist im kleinen Rahmen auch außerhalb der Unterrichtszeit ein „Catering“ für Elternabende, Lehrerkonferenzen u.ä. bereitzustellen. Inwieweit dies organisatorisch und zeitlich möglich - die Schüler müssten von den Eltern transportiert werden - und ein Bedarf vorhanden ist, muss noch geklärt werden.)

Die Schülerfirma wird als Teil der Lernbereiche Arbeit und Beruf, Wohnen (insbesondere unter dem Schwerpunkt Hauswirtschaft) und ansatzweise Öffentlichkeit und Umwelt/ Umweltschutz geführt (siehe Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte – Abschlussstufe). Darüber hinaus nehmen kulturtechnische Aspekte – Lesen, Schreiben, Rechnen - einen breiten Raum ein.

Die Mitarbeit in der Schülerfirma wird im Zeugnis vermerkt und beurteilt.

Der Betrieb der Schülerfirma wurde als verbindliches Unterrichtsprojekt in den schulischen Vereinbarungen zur Arbeit in der Abschlussstufe festgelegt. Somit ist ein kontinuierlicher Betrieb gewährleistet, gemachte Erfahrungen können von Schüler zu Schüler, bzw. von Kollegen zu Kollegen weitergegeben werden.

Fortbildungen sollen genutzt und von Vertretern der Schülerfirma besucht werden.

7) Erfolge/ Anerkennung

Die Schulleitung der Vechtetal Schule unterstützt die Arbeit der Schülerfirma und sieht dieses Projekt als Bereicherung für die Schule an.

Überaus positive Rückmeldungen kommen sowohl aus dem Kollegium, als auch aus der Elternschaft. Die Cafeteria hat sich als kleiner Treffpunkt für Kollegen entwickelt, die hier ihren Kaffee trinken.

Aus der Elternschaft kam die Idee für Schulelternratssitzungen ein Catering anzubieten.

Die Eröffnungsfeier wurde von der örtlichen Presse mit Interesse begleitet und in einem entsprechenden Beitrag dokumentiert.

Von Fahrern und Begleitpersonen des Schülertransportes, die zum Teil ca. 30 Minuten vor Unterrichtsschluss an der Schule sind, wurde die Cafeteria positiv aufgenommen, besteht doch jetzt die Möglichkeit innerhalb des Schulgebäudes Sitzgelegenheiten zu finden und einen Kaffee zu trinken.

Eine Intensivierung des Kontakts zwischen Haupthaus und Außenstellen hat in ersten Ansätzen über den Besuch der Cafeteria durch eine Außenstellenklasse stattgefunden.

8) Reflexion

Nach knapp fünf Monaten Projekt Schülerfirma ist es möglich eine erste Reflexion der bisherigen Arbeit vorzunehmen. Aufgrund der sehr genauen Planung und der intensiven Abstimmung mit Schulleitung, Kollegium und z.T. Schülerschaft kann von einem bisher weitestgehend reibungslosen Verlauf gesprochen werden. Bei allen positiven Aspekten wird aber auch deutlich, dass in Bezug auf Selbstständigkeit der Schüler Abstriche gemacht werden müssen. Zu einer Schülerfirma unter eigenverantwortlicher Leitung von Schülern wird es nicht kommen können. Auch erscheinen einige Ziele nicht oder nur von einigen Schülern erreichbar. Probleme bereitet insgesamt die theoretische Erarbeitung verschiedener Themenkomplexe. Abstrakte und bisher für die Schüler eher unbedeutende Inhalte werden erst nachdem sie sich ihnen praktisch genähert haben, „greifbar“ und verständlich. Weiterhin ist die Einbeziehung schwerbehinderter Schüler zum Teil unbefriedigend, teilweise fehlt es an den Kiosktagen an freien Kapazitäten für besondere Fördermaßnahmen.

Überraschend war zu Anfang das große Interesse der Schüler an der Schülerfirma. Insofern konnte die erste gemeinsame Planung auf breiter Ebene erfolgreich durchgeführt werden. Auf der ersten Hauptversammlung und bei der Belehrung durch das Gesundheitsamt wurde eine große Aufmerksamkeit erzielt. Bei den monatlichen Zusammenkünften von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat wird jedoch deutlich, dass die Schüler in dem Augenblick überfordert sind, wo Eingaben, Diskussionen und Planungen nicht methodisch aufgearbeitet werden. Für die Zukunft sollten verstärkt getrennte und gemeinsame Termine von Vorstand und Aufsichtsrat geplant werden. Im Aufsichtsrat müssen durch den betreuenden Kollegen gemeinsame Sitzungen vorbereitet werden.

Die Schüler kennen die Organe der Firma, auch wenn sie deren Aufgabenbereich und zeitliche Zusammenkunft bislang nur unzureichend überblicken. Sie wissen um die eigene Beteiligung an der Schülerfirma über erworbene Anteile und freuen sich auf die Gewinnausschüttung je Anteilsschein. Leider haben bislang immer noch nicht alle Schüler (bzw. deren Eltern) einen Anteilsschein erworben. Hier ist es dringend notwendig zu befriedigenden Lösungen auch für diese Schüler zu kommen (ggf. Bezahlung aus der Klassenkasse!), zumal, wenn eine Gewinnausschüttung ansteht.

Bei der regelmäßigen Eingabe der Ein- und Ausgaben erfahren sie etwas über den erzielten Gewinn, wenn auch nur ein Teil der Schüler deren Dimension einschätzen kann.

Obwohl zu Beginn angesprochen, wissen die Schüler kaum noch etwas über die vor den Ferien durchzuführende Inventur, über den folgenden Jahresabschluss und die Beratungen über die weitere Gewinnverteilung. Hier wird erst die praktische Erarbeitung zu einer Festigung führen.

Die Auswertung der Brötchenbestellzettel (welche Klasse, welche Brötchen, in welcher Anzahl bestellt hat) kann von einigen Schülern selbstständig vorgenommen werden. Beim Errechnen der Menge der dafür einzukaufenden Bestandteile sind ihnen jedoch deutlich Grenzen gesetzt, so dass eine starke Unterstützung durch Kollegen auch in Zukunft notwendig bleibt. Dies trifft auf alle Tätigkeiten zu, in denen die Rechenoperationen Multiplikation und Division gefordert sind.

In der Gruppe haben die Schüler gelernt, den Einkauf in den bekannten Geschäften anhand des eingeführten Einkaufszettel weitestgehend selbstständig zu erledigen. Der Standort der Produkte ist ihnen inzwischen bekannt, ggf. fragen sie nach fehlenden Produkten. Einige Schüler können ohne Hilfe die telefonische Brötchenbestellung durchgeben. Ist fast allen Schülern der Vorgang des Bezahlens geläufig, gelingt es nur einigen ansatzweise den korrekten Geldbetrag zu übergeben.

Beim Kiosktag tritt der bisherige Lernfortschritt fast aller Schüler deutlich zutage. Nur noch teilweise müssen sie auf die Mehrzahl der notwendigen hygienischen Maßnahmen wie „Hände waschen“, „saubere Kleidung“ (bzw. Tragen der Arbeitskleidung), „nicht in die Hände niesen oder Finger ablecken“ usw. hingewiesen werden, auch ist ihnen die Tragweite eines „Nicht Einhaltens“ bewusst. Die Tätigkeiten der Zubereitung der verschiedenen Waren sind weitestgehend allen Schülern bekannt und alle können zumindest Teile davon selbstständig erledigen. Sie sind bemüht sorgfältig und verlässlich zu arbeiten, sollen doch „die Kunden“ zufrieden sein. Nur bei der Planung, Organisation und Arbeitseinteilung sind Hilfen notwendig.

Einigen Schülergruppen gelingt es immer besser den eigentlichen Verkauf der Waren in Eigenregie durchzuführen, sie kochen selbstständig Kaffee, betätigen die Mikrowelle zum Erwärmen vom Kakao, bereiten Popcorn und Sandwichtoast zu und geben die bestellten Brötchen heraus. Innerhalb des Verkaufsteam kommt es aufgrund des arbeitsteiligen Vorgehens (Kasse, Zubereitung, Bedienung) immer häufiger zu Absprachen („mach mal 'nen Kaffee fertig“, „ich habe keine Servietten mehr“, „wie viel kostet denn eine Packung Kaugummi?“). Die Fähigkeit zur Teamarbeit innerhalb des Projektes Schülerfirma ist deutlich gestiegen.

Solange der Preis nur weniger Waren bei einem Einkauf zusammenzuzählen ist, können einige Schüler die Kasse ohne Hilfe führen.

Die Schüler konnten viele Hemmungen beim Umgang mit „Kunden“ abbauen. Während sie zu Anfang zwar zurückhaltend, aber auch sehr freundlich waren, kommt es jetzt hin und wieder zu unfreundlichen Begegnungen „schwieriger“ Käufer und Verkäufer. Zu Verweisen hat dies bislang jedoch nicht geführt.

Inzwischen gibt es Phasen, in denen der betreuende Kollege den Kiosk – wenn auch nur für kurze Sequenzen – verlassen kann. Dies war zu Anfang nicht möglich.

Die nachbereitenden Arbeiten (Geschirr spülen, Küche/ Kiosk säubern, Bodenwischen usw.) entwickeln sich immer mehr zur Routine und können von den Schülern weitestgehend in Eigenregie übernommen werden. Kontrollen der Kollegen sind jedoch nötig, ggf. beim

gemeinsamen Durchgehen der Kontrollblätter. Auch „Nichtleser“ entschlüsseln inzwischen über Anfangsbuchstaben und Leseerwartung die notwendigen Signalwörter oder Kurzsätze. Insbesondere bei diesen Arbeiten ist die Motivation erstaunlich hoch.

Das Abrechnen der Kasse, das Abheften der Quittungen und die Buchhaltung mit Computerprogramm werden auch in Zukunft kaum von Schülern alleine bewältigt werden können. Gibt es auch deutliche Fortschritte im Umgang mit Geld, sind für die Abrechnung der Kasse trotz Zählhilfen Rechenoperationen notwendig, die auch die starken Schüler überfordern. Auch der Einbezug des Taschenrechners löst dieses Problem bislang nicht völlig. Hingegen geht inzwischen ein Großteil der Schüler routiniert mit dem Computerprogramm um, so dass oft nur noch Kontrollen erfolgen.

9) Fazit

Die Schülerfirma ist auf dem besten Weg ihr Anliegen, Schülern Wissen in realitätsnahen Zusammenhängen zu vermitteln in die Tat umzusetzen. Am konkreten Projekt konnten auch die Schüler unserer Förderschule Geistige Entwicklung Einblicke in wirtschaftliche Felder erhalten.

Darüber sollen auch Schwierigkeiten und einzelne Abstriche in den Zielvorstellungen nicht hinweg täuschen. Insgesamt ist die Motivation von Schülern und Kollegen auf einem hohen Niveau. Das Projekt tut auch dem Schulleben in seiner gesamten Bandbreite gut.

Der Übergang ins Berufsleben wird durch diese Art von „Praktikum“ gut vorbereitet. Das Interesse am Arbeitsfeld Hauswirtschaft, Küche, Einkauf, Verkauf konnte gesteigert werden. Dem Ziel, Schlüsselqualifikationen wie Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft und Teamfähigkeit zu erwerben und anzuwenden, sind wir ein gutes Stück weit näher gekommen.



In der Cafeteria

Anhang

Anhang

1. Satzung

Satzung der Schülerfirma „Schuki olé“	1- 2
Vereinbarung zwischen Schulleitung und Schülerfirma	3- 4

2. Gründungsurkunde

Gründungsurkunde	1
------------------	---

3. Anteile

Schüleranteilsschein	1
Liste Schüleranteilsscheine	2
Mitarbeiteranteilsschein	3
Liste Mitarbeiteranteilsschein	4
Elternbrief	5

4. Hygienebestimmungen

Gesundheitszeugnis – Belehrung	1- 2
Regeln beim Umgang mit Lebensmitteln	3- 6
Arbeitsblatt 1 – Lückentest	7- 8
Arbeitsblatt 2 – Zuordnungen	9-14
Hygiene in Großküchen	15-18
Belehrung	19-23
Belehrung – jährliche Wiederholung	24

5. Bewerbungsverfahren

Kurzbewerbung	1- 2
Protokollbogen für das Vorstellungsgespräch	3- 4
Arbeitsvertrag	5
Zeugnisbescheinigung	6

6. Fotopräsentation

Tagesablauf	1-10
Produktpalette	11-12
Bewerbung	13
Zutaten Brötchen/ Toast	14

7. Bestellung und Einkauf

Brötchenbestellzettel	1
Brötchenbestellzettel – Dauerbestellung	2
Übersicht Dauerbestellungen	3
Geburtstagsfrühstück	4
Gutschein	5
Bestellliste Brötchen	6- 7
Bestellliste Frischwaren	8
Zählliste	9-11
Einkaufsliste	12-14

8. Kontrollblätter

Kontrollblatt	1- 2
Kontrollblatt Kühlschrank	3
Einteilung Kioskbetrieb	4

9. Abrechnungsverfahren

Berechnung Tageskasse	1
Blatt für Belege	2
Auszug Buchhaltungsprogramm	3
Tagesbericht	4

10. Infobriefe

Umfrage Gründung	1- 2
Ausgabe Anteilsscheine	3
Einladung zur Eröffnung	4- 6
Tischvorlage zu Konferenzen	7- 9
Information Arbeitsabläufe Kollegen	10
Information Buchhaltung Kollegen	11
Umfrage Verlauf	12-14

11. Sitzungseinladung

Einladungsbrief Geschäftsleitung/ Aufsichtsrat	1
Protokollvordruck Geschäftsleitung/ Aufsichtsrat	2
Einladungsbrief Hauptversammlung	3
Protokollvordruck Hauptversammlung	4- 5
Einladungsbrief Gesundheitsbelehrung	6
Anwesenheitsliste Gesundheitsbelehrung	7

12. Inventarisierung

Inventarliste	1
---------------	---

13. Presse

Auszug Grafschafter Nachrichten vom	1
-------------------------------------	---

Satzung der Schülerfirma „Schuki Olé“

§ 1 Anliegen und Leistungen der Schülerfirma

(1) Die Schülerfirma „Schuki Olé“ ist ein pädagogisches Projekt der Vechtetal Schule, Nordhorn – Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung.

Es ist Anliegen des Projektes, dass die Schüler Wissen in realitätsnahen Zusammenhängen erwerben, das eine erfolgreiche Bewältigung des Übergangs von der Schule in den Beruf (meist Werkstatt für Behinderte) erleichtert. Weiterhin sollen Schlüsselqualifikationen wie Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft und Teamfähigkeit erworben und angewendet werden.

(2) Der Betrieb einer Schülerfirma entspricht den Anforderungen des Erlasses zur Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen (SVBl 9/2004). Danach lehnt sich die Förderschule an die Bestimmungen der Hauptschule an. Diese führen in der Regel Betriebs- und Praxistage im 8. und 9. Schuljahr durch. Für die Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung liegt die Entsprechung im 10./ 11. und 12. Schuljahr. Explizit wird die Gründung einer Schülerfirma als Schulprojekt aufgeführt.

(3) Die Geschäftsidee der Schülerfirma ist der Betrieb eines Kiosks mit angeschlossener Cafeteria und Catering. Zielgruppe sind Schüler, Mitarbeiter und Gäste der Vechtetal Schule.

(4) Der Leistungsbereich kann ggf. erweitert werden.

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Alle Schüler und Mitarbeiter der Klassen 10 und 11 (je nach Beschluss auch Klassen 12) sind Mitglieder der Schülerfirma.

Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Vorstand.

(2) Neu aufgenommene Mitglieder (Schüler) unterzeichnen einen Arbeitsvertrag und bekommen eine Kopie der Satzung. Am Schuljahresende wird die Beteiligung an der Schülerfirma im Zeugnis durch einen Eintrag (unter Bemerkungen) und eine Beurteilung (unter dem Lernbereich Arbeit und Beruf) und durch ein zusätzliches Zertifikat belegt.

(3) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die ihm übertragenen Aufgaben pünktlich und ordentlich zu erfüllen. Die von der Schüler-Schülerfirma genutzten Räumlichkeiten müssen in einem sauberen und ordentlichen Zustand gehalten werden. Gleiches gilt für die sich im Firmen- oder Schuleigentum befindlichen Gegenstände, technischen Geräte und Materialien. Für mutwillige Beschädigungen werden die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte haftbar gemacht.

§ 3 Kapital und Gewinnverteilung

(1) Als Startkapital werden aus dem Vorläuferprojekt Brötchenverkauf 400 € in die Schülerfirma eingebracht.

(2) Alle der Abschlussstufe angehörenden Schüler und Mitarbeiter erwerben einen Anteilsschein über 5 €. Maximal ein weiterer Anteilsschein kann pro Person freiwillig erworben werden. Dabei wird unterschieden zwischen Schüler – Anteilsschein und Mitarbeiter – Anteilsschein. Eine Rückzahlung ist jeweils zum Ende des Schuljahres oder beim Verlassen der Abschlussstufe möglich.

(3) Sofern am Ende des Geschäftsjahres ein Gewinn erzielt wurde, wird eine Dividende pro ausgegebenem Schüler – Anteilsschein gewährt. Es dürfen maximal 10 % des Gewinns und maximal 2 € je Anteilsschein ausgeschüttet werden.

(4) Aus dem Gewinn wird weiterhin die jährliche Entlassungsfeier finanziert. Vorstand und Aufsichtsrat erarbeiten Vorschläge, ob ein darüber hinaus verbleibender Gewinn für Reinvestitionen, Prämienzahlungen an die Schüler oder gemeinsame Unternehmungen der Schüler und Mitarbeiter verwendet wird.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr

§ 5 Organe der Schülerfirma

A) Hauptversammlung – Versammlung aller Schüler und Mitarbeiter der teilnehmenden Klassen

- Wahl des Aufsichtsrates
- Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand
- Beschlüsse über Satzungsänderungen
- Beschlüsse über Gewinnverteilung

B) Aufsichtsrat – überwachendes Organ

- Überwachung der Geschäftsführung
- Berichterstattung zur Hauptversammlung
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Geschäftsberichtes und des Vorschlages zur Gewinnverteilung

C) Vorstand – leitendes Organ bestehend aus 5 Mitarbeitern

- Geschäftsführung und –leitung
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bericht über Stand und Entwicklung der Schülerfirma

§ 6 Leitung und Aufbau der Schülerfirma

Alle Schüler und Mitarbeiter kommen halbjährlich zu einer Hauptversammlung zusammen. Diese wählt jährlich zum Schuljahresbeginn den Aufsichtsrat, der aus einem Mitarbeiter und vier Schülern besteht und den Vorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte gemäß den Vorschriften der Satzung.

§ 7 Verwaltung des Vermögens

Der Vorstand verwaltet das Vermögen nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Sollte die Schülerfirma aufgelöst werden, fällt der Reinerlös aus dem Verkauf des Vermögens einer ggf. neu gegründeten Schülerfirma, einem Fond zur Finanzierung künftiger Entlassungsfeiern oder dem Schulförderverein zu. Die Entscheidung treffen der Vorstand und die Schulleitung im gegenseitigen Einvernehmen.

§ 8 Gültigkeit der Satzung

Die Satzung trifft am 24.01.2005 in Kraft.

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung

Vereinbarung zwischen Schulleitung der Vechtetal Schule und der Schülerfirma „Schuki Olé“

§1 Anliegen und Leistungen der Schülerfirma

(1) Die Schülerfirma „Schuki Olé“ ist ein pädagogisches Projekt der Vechtetal Schule, Nordhorn – Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung.

Es ist Anliegen des Projektes, dass die Schüler Wissen in realitätsnahen Zusammenhängen erwerben, das eine erfolgreiche Bewältigung des Übergangs von der Schule in den Beruf (meist Werkstatt für Behinderte) erleichtert. Weiterhin sollen Schlüsselqualifikationen wie Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft und Teamfähigkeit erworben und angewendet werden.

(2) Der Betrieb einer Schülerfirma entspricht dem Erlass zur Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen (SVBl 9/2004). Danach lehnt sich die Förderschule an die Bestimmungen der Hauptschule an. Diese führen in der Regel Betriebs- und Praxistage im 8. und 9. Schuljahr durch. Für die Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung liegt die Entsprechung im 10./ 11. und 12. Schuljahr. Explizit wird die Gründung einer Schülerfirma als Schulprojekt aufgeführt.

(3) Die Geschäftsidee der Schülerfirma ist der Betrieb eines Kiosks mit angeschlossener Cafeteria und Catering. Zielgruppe sind Schüler, Mitarbeiter und Gäste der Vechtetal Schule.

(4) Der Leistungsbereich kann ggf. erweitert werden.

§ 2 Unterrichtliche und zeitliche Verankerung

(1) Die Schülerfirma ist den Klassen 10 und 11 (je nach unterrichtlicher Belastung den Klassen 12) der Abschlussstufe zugeordnet. Sie wird als verbindliches Unterrichtsprojekt in den schulischen Vereinbarungen zur Arbeit in der Abschlussstufe festgelegt. Somit ist ein kontinuierlicher Betrieb gewährleistet, gemachte Erfahrungen können von Schüler zu Schüler, bzw. von Mitarbeiter zu Mitarbeiter weitergegeben werden.

(2) Alle Schüler und Mitarbeiter der o.g. Klassen arbeiten in der Schülerfirma mit. Fortbildungen sollen genutzt und von Vertretern der Schülerfirma besucht werden.

(3) Die Schülerfirma wird als Teil der Lernbereiche Arbeit und Beruf, Wohnen (insbesondere unter dem Schwerpunkt Hauswirtschaft) und ansatzweise Öffentlichkeit und Umwelt/ Umweltschutz geführt. Darüber hinaus nehmen kulturtechnische Aspekte einen breiten Raum ein.

(4) Je Klasse wird in der Regel ein Unterrichtstag (d.h. 7 Schulstunden inklusive Selbstversorgung) investiert. Die Schülerfirma behält sich vor, im Ausnahmefall im Rahmen einer Unterrichtsverlagerung auch außerhalb der eigentlichen Unterrichtszeiten tätig zu werden.

§ 3 Rechtliche Regelung

(1) Die Schülerfirma wird unter dem Dach der Schule geführt. Somit nimmt sie den gleichen Rechtsstatus ein wie die Schule.

(2) Die Schülerfirma verpflichtet sich unter der Geringwertigkeitsschwelle von weniger als € 30.677 Umsatz und € 3.835 Gewinn pro Jahr zu bleiben. Entsprechend wird sie nicht als gewerblicher Betrieb eingestuft und bleibt körperschafts-, gewerbesteuer- und umsatzsteuerfrei. Ebenso wenig müssen Sozialabgaben geleistet werden.

Alle Einrichtungsgegenstände, wie auch Schüler und Mitarbeiter sind über die Schule versichert.

(3) Schulleitung und Schülerfirma achten darauf, dass die Summe aller zusätzlich erwirtschafteten Beträge dieser Schule (durch weitere Schülerfirmen, Basare o.ä.) unterhalb der o.g. Grenzen bleibt.

(4) Es wird eine einfache, zeitnahe, vollständige und geordnete Buchführung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) gewährleistet.

(5) Um Haftungsansprüche zu begrenzen und die pädagogische Seite des Projektes zu betonen, gibt sich die Schülerfirma Außenstehenden gegenüber deutlich als solche zu erkennen (auf allen Briefköpfen, Rechnungen usw. Logo, Name, Begriff Schülerfirma).

(6) Der Abschluss einer Versicherung zur Produkthaftung ist von der Schülerfirma zu prüfen und gegebenenfalls in die Wege zu leiten.

§ 4 Räumliche und sächliche Grundlagen

(1) Der Schülerfirma wird der jetzige Hausmeisterraum neben dem Foyer der Schule zur Verfügung gestellt. In Absprache mit der Schulleitung werden notwendige Umbaumaßnahmen durchgeführt. Weiterhin muss parallel eine Lehrküche zur Verfügung stehen. Allen Mitarbeitern müssen diese Räume jederzeit frei zugänglich sein (Kioskraum: je Klasse ein eigener Schlüssel; Lehrküchen: ein weiterer Schlüsselsatz für Abschlussstufe).

(2) Im angrenzenden Foyer richtet die Schülerfirma eine Cafeteria mit einer begrenzten Anzahl von Tischen und Stühlen ein. Dieses Inventar wird bei Bedarf (Schulveranstaltungen im Foyer o.ä.) geräumt. Ferner steht bei schönem Wetter der angrenzende Innenhof zur Verfügung („Biergarten“).

(3) Ein Firmenschild im Eingangsbereich und eine Stelltafel (Angebote, Preise) weist auf die Schülerfirma hin.

(4) Die Schülerfirma ist bemüht für Umbaumaßnahmen, Einrichtungsgegenständen, beweglichem Inventar u.ä. Sponsoren zu finden. Sie wird in diesem Bemühen vor der Schulleitung unterstützt. Sponsoren dürfen auf einer von außen sichtbaren Tafel am Kiosk benannt werden.

(5) Die Mittelverwaltung erfolgt nach den Grundsätzen der Satzung auf einem eigens eingerichteten Firmenkonto.

§ 5 Organisationsform

Die Schülerfirma wird angelehnt an die Organisationsformen Aktiengesellschaft und GmbH. Weiteres ist der Satzung zu entnehmen.

§ 6 Beschlussfassung

(1) Das Kollegium wurde auf einer Dienstbesprechung über das Vorhaben informiert.

(2) Die Elternschaft wurde auf einer Elternratssitzung über das Vorhaben informiert.

(3) Diese Vereinbarung wurde mit Datum vom 18.01.2005 zwischen Schulleitung der Vechtel Schule und dem „Geschäftsführer“ der Schülerfirma unterzeichnet.

Gründungsurkunde

Wir, die Abschlussstufe der Vechtetel Schule
haben heute die Firma Schuki olé
für das zweite Halbjahr des
Schuljahres 2004/ 2005 gegründet.

Nordhorn, den **18. Januar 2005**

Hiermit bestätige ich die Gründung der Schülerfirma.

Nordhorn 18.01.05

H. ROOSEN

Ort, Datum

Unterschrift der Förderschulrektorin